



Veranstaltung des Jahres

Symposium „Arbeitswelt im Wandel“

Datum: 13. November 2024
Uhrzeit: 18:00 Uhr
Ort: ZDF Konferenzzentrum
ZDF-Straße 1
55127 Mainz

„Arbeitswelt im Wandel – Die Generation Z als Fachkräfte von morgen“ lautet in diesem Jahr der Titel des traditionellen Symposiums der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz am 13. November im ZDF-Konferenzzentrum in Mainz. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein.

In zahlreichen Branchen fehlen in Deutschland Fachkräfte. Im Ingenieurwesen ist die Lage besonders prekär: Aktuell fallen rechnerisch auf jeden Interessenten mehr als drei offene Stellen. In den kommenden Jahren wird sich der Mangel noch weiter verschärfen, wenn die Generation der sogenannten Babyboomer in Rente geht. Das entspricht knapp 30 Prozent aller Beschäftigten und Arbeitslosen, die dem Arbeitsmarkt heute zur Verfügung stehen.

Der Kampf um die Arbeitskräfte der jungen Generation Z hat längst begonnen – trotz aller Klischees über den angeblich „anspruchsvollen“ Nachwuchs. Nicht wenige Arbeitsgeber zeigen sich unzufrieden mit der Arbeitsmoral der Generation Z. Diese sei wohlstandsverwöhnt und stelle unrea-



listische Anforderungen. Auf der anderen Seite gelten die jungen Fachkräfte als Pioniere des digitalen Zeitalters mit wichtigen Impulsen und fortschrittlichen Ideen für die Zukunft der Arbeit.

Sind die Vorurteile über die junge Arbeitnehmergeneration gerechtfertigt und worauf legen die qualifizierten Fachkräfte von morgen wirklich Wert im Job? Aufschluss darüber wird unser Podiumsgespräch mit Journalistin und Autorin Ronja Ebeling, dem bekannten Unternehmer Dr. Georg Kofler

sowie der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mainz Heike Strack geben. Zuvor freuen wir uns auf ein Grußwort der rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt.

Beim anschließenden Empfang laden wir Sie dazu ein, miteinander ins Gespräch zu kommen. Es erwartet Sie ein interessanter Abend gemeinsam mit anderen Spitzenvertretern der 60.000 Ingenieurinnen und Ingenieure im Land sowie mit hochrangigen Gästen aus Wirtschaft und Politik.



Daniela Schmitt
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz



Ronja Ebeling
Journalistin, Autorin und Gen Z-Expertin



Dr. Georg Kofler
Unternehmer und ehemaliger „Die Höhle der Löwen“-Investor



Heike Strack
Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mainz

PROGRAMM

17:15 Uhr Eintreffen der Gäste und Sekt-empfang

18:00 Uhr Begrüßung und Eröffnung
Dr.-Ing. Horst Lenz, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

18:15 Uhr Grußwort
Daniela Schmitt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz

18:30 Uhr Podiumsgespräch „Arbeitswelt im Wandel – Wie ticken die Fachkräfte von morgen?“

Ronja Ebeling, Journalistin, Autorin und Gen Z-Expertin

Dr. Georg Kofler, Unternehmer und ehem. „Die Höhle der Löwen“-Investor

Heike Strack, Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Mainz

19:30 Uhr Empfang im Foyer

Moderation

Patricia Küll

Anmeldung

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Wir bitten jedoch um rechtzeitige Anmeldung an Frau Anders unter anders@ing-rlp.de. Bitte geben Sie Ihren Vor- und Zunamen, Titel, Funktion und ggf. Ihre Begleitperson an.

Mitgliederrunde und Fachgruppen

Die Mitgliederrunde beginnt um 16:00 Uhr. Die Fachgruppen werden davor individuell ab 14:00 Uhr zusammenkommen. Die Anmeldung zu den Fachgruppensitzungen bitten wir via E-Mail an Frau Weingärtner, weingaertner@ing-rlp.de, zu richten.

Kooperationsveranstaltung

26. Vergabetag Rheinland-Pfalz

Mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war der 26. Vergabetag dieses Jahr restlos ausgebucht und wieder ein großer Erfolg. Die Kooperationsveranstaltung der Ingenieur- und Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie der drei kommunalen Spitzenverbände – Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag Rheinland-Pfalz – fand am 3. September wiederholt in der Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm statt.

Herr Göbel, Geschäftsführender Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz, eröffnete die Veranstaltung und sprach sich in seiner Rede für ein möglichst schlankes

Vergaberecht aus: Das Vergaberecht müsse verständlich, vollzugsfreundlich und einfach gehalten werden. Dennoch sei es kein Allheilmittel auf die Generalunternehmervergabe zurückzugreifen, nur um tendenziell aufwendigere Vergabeprozesse zu umgehen, so Göbel.

Staatssekretärin Petra Dick-Walther aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Rheinland-Pfalz (MWVLW) ging im Anschluss in ihrem Leitreferat der Landesregierung darauf ein, dass es grundsätzlich verständlich sei, dass die Bevölkerung „Erleichterungen und Entbürokratisierung“ verlange, was sich auch

auf das Vergaberecht auswirke. Sie betonte, dass die öffentliche Vergabe notwendigerweise und situationsbedingt auch von Sonderregelungen geprägt sein kann (wie z.B. Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg oder Flutkatastrophe im Ahrtal). Zudem informierte Dick-Walther über das Nachprüfungsverfahren im Unterschwellenbereich, welches aufgrund der guten Resonanz in der Praxis bis auf weiteres fortgeführt wird. Die Ingenieurkammer begrüßt die Fortführung, da das Nachprüfungsverfahren einerseits für Bieter eine effektive Rechtsschutzmöglichkeit im Unterschwellenbereich schafft, andererseits auch für Auftraggeber die Möglichkeit bietet, rechtssichere Vergabeverfahren zu erreichen.



Von links: Annette Müller (Hauptgeschäftsführerin der Architektenkammer RLP), Henrik Beiersdorf (Vorsitzender 2. Vergabekammer RLP, MWVLW), Bernd Düsterdiek (Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund Berlin), Norbert Portz (Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a. D., Ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes), Petra Dick-Walther (Staatssekretärin, MWVLW), Andreas Göbel (Geschäftsführender Direktor des Landkreistages RLP), Edda Kurz (Vizepräsidentin der Architektenkammer RLP), Wilhelmina Katschmann (Vizepräsidentin der Ingenieurkammer RLP).

Bernd Düsterdiek, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Berlin, referierte über das von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag von 2021 festgeschriebene „Vergabetransformationspaket“. Im Kern soll die öffentliche Beschaffung in ihrer Ausrichtung wirtschaftlicher, sozialer, innovativer und ökologischer werden. Düsterdiek betonte, dass der in Deutschland bestehende erhebliche Transformationsrückstand eine Vereinfachung des Vergaberechts erfordere. Daher sprach er sich auch für eine Erhöhung der Direktauftragswertgrenzen aus.

Nach einer kurzen Kaffeepause referierte Norbert Portz, Leiter des Vergabedezernats des Deutschen Städte- und Gemeindebundes a.D. und ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer des Bundes, über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht und schlug den Gemeinden unter anderem vor, häufiger Rahmenverträge einzusetzen. Hierbei schaffe man einmal den vom Vergaberecht geforderten Wettbewerb und könne dann vielfach abrufen, ohne einzelne Vergabeverfahren durchzuführen. Zudem



Prof. Dr. Heiko Fuchs, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, bei seinem Vortrag über die Vergabereife von Planungsleistungen.

sei eine Generalunternehmervergabe fallbezogen zu dokumentieren und zu begründen.

Im Anschluss an die Mittagspause hielt Herr Prof. Dr. Fuchs, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, einen Vortrag mit dem Titel „Keine Vergabereife für Planungsleistungen ohne Bedarfsermittlung?“, und ging dabei primär auf die Vergabereife von Bauaufträgen ein. Insbesondere hob er die Wichtigkeit der Festlegung der Leistungsziele bzw. der Bedarfsermittlung hervor. Der Auftraggeber müsse wissen, was er überhaupt will. Dies sei nicht Sache des Bieters. Dem Bieter ist genau mitzuteilen, was genau beschafft werden soll, auch um spätere Streitpunkte und bspw. Nachtragsleistungen zu vermeiden. Liegt keine ausreichende Aufgabenstellung vor, sei dem Bieter zu raten, seine Behinderung diesbezüglich anzuzeigen. Ein nicht geklärt Bedarf vor Planungsbeginn sei zudem eine der Hauptursachen für Kosten- und Terminexplosionen in Bauprojekten, so Fuchs. Er unterstrich dies anschaulich mit einem Zitat „Der Hauptgrund dafür, warum die



Staatssekretärin Dick-Walther aus dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bei ihrem Leitreferat.

meisten Menschen nicht das bekommen, was sie wollen, ist der, dass sie gar nicht wissen, was sie wollen“ (T.H. Erker).

Die Veranstaltung wurde mit einem Vortrag von Henrik Beiersdorf, Vorsitzender

der 2. Vergabekammer Rheinland-Pfalz (MWVLW) beendet, der ausführlich auf das Gutachten von Herrn Prof. Dr. jur. Martin Burgi einging, das sich mit den Folgen der Streichung des § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV (VgV vom 24.08.2023) beschäftigt. Beiersdorf hält das Gutachten für hilfreich, da es den Auftraggebern eine Möglichkeit aufzeige, wie Planungs- und Bauleistungen zusammengefasst bzw. differenziert werden können. Dies sei erforderlich, um zu ermitteln, ob ein Auftrag oberhalb oder unterhalb des Schwellenwertes (von derzeit 221.000 Euro) liege und somit eine EU-weite Ausschreibung erfordere oder nicht.

Der Vergabetag bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einmal mehr die Möglichkeit, sich über die aktuellen Entwicklungen im Vergaberecht zu informieren und förderte darüber hinaus den gegenseitigen Austausch.



Der Vergabetag fand mit rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Ludwig-Eckes-Festhalle in Nieder-Olm statt. Fotos: Kristina Schäfer

Vergaberecht

Neufassung der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen

Seit dem Inkrafttreten der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren am 1. Juni 2021 ist eine wirksame Nachprüfung von Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes in Rheinland-Pfalz möglich.

Vergabeverfahren von wirtschaftlich bedeutsamen öffentlichen Aufträgen können seitdem in einem formalisierten Nachprü-



fungsverfahren überprüft werden. Die hierfür eingerichtete Vergabeprüfstelle wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) eingerichtet. Dieses Nachprüfungsverfahren im Unterschwellenbereich in Rheinland-Pfalz stellte ein Novum dar und sollte in seiner Wirkung evaluiert werden. Dies geschah im Laufe des Jahres 2023 auf Grundlage interner Erkenntnisse sowie durch eine

Umfrage an durch die NachprüfungsVO tangierte Stellen.

Die Ergebnisse veranlassten den Landesgesetzgeber erfreulicherweise, das Nachprüfungsverfahren fortzuführen und kleine Änderungen vorzunehmen, die zum 12. Juni 2024 in Kraft getreten sind. Die Änderungen möchten wir nachfolgend kurz zusammenfassen.

1. Nachprüfungsverfahren vor Ablauf der Angebotsfrist (§ 5 Abs. 3 NachprV neu)

Nunmehr kann ein Bieter oder Bewerber auch vor Ablauf der Angebotsfrist ein Nachprüfungsverfahren initiieren. Voraussetzung hierfür ist, dass ein Bieter oder Bewerber die Verletzung von Vergabevorschriften beanstandet und dieser nach einer vorher erfolgten Rüge durch den Auftraggeber nicht abgeholfen wurde. Bisher war dies erst nach Beteiligung und Abwarten der Angebotsfrist und mithin der Vorabinformation möglich.

Man beabsichtigt hiermit eine zeitlich frühere Klärung und damit eine Beschleunigung des Vergabeverfahrens.

Nachdem der Auftraggeber auf eine Rüge hin mitteilt, dieser nicht abhelfen zu wollen muss der Bewerber innerhalb von sieben Kalendertagen diesen Verstoß beanstanden. Sodann regeln § 4 Abs. 3 sowie § 5 Abs. 1 NachprV die Informationspflichten des Auftraggebers und den weiteren Fortgang des Verfahrens.

2. Neuer Präklusionstatbestand nach § 10 Abs. 3

An die zuvor aufgezeigte Änderung anschließend regelt § 10 Abs. 3 NachprV den Fall, dass die genannten sieben Kalendertage nach Nichtabhilfe der gerügten Verletzung verstrichen sind.

Sodann kann der Bieter oder Bewerber in einem späteren Nachprüfungsverfahren mit der in der Rüge behandelten Thematik nicht mehr gehört werden.

Wichtig und unbedingt zu beachten ist hier, dass zur Berechnung der Sieben-Tage-Frist nicht auf den Zugang der Nichtabhilfemittteilung beim Empfänger abgestellt wird, sondern vielmehr auf den Zeitpunkt des Absendens dieser Mitteilung durch den Auftraggeber.

3. Nachprüfungsverfahren nach Aufhebung eines Vergabeverfahrens (§ 5 Abs. 4 NachprV neu)

Mit § 5 Abs. 4 NachprV wurde nun ausdrücklich die Möglichkeit einer Nachprüfung im Falle der Aufhebung eines Vergabeverfahrens durch den öffentlichen Auftraggeber festgeschrieben. Im Aufhebungsschreiben müssen die Bieter oder Bewerber über die Beanstandungsfrist von sieben Kalendertagen und das weitere Verfahren informiert werden. Sodann geht es wie oben beschrieben in die gleichen Verfahrensschritte über.

4. Frist für die Entscheidung der Vergabeprüfstelle (§ 9 Abs. 1 S.1 NachprV)

Die zuvor geltende Entscheidungsfrist von zwei Wochen wurde als Ergebnis der Evaluation auf drei Wochen verlängert. In Ausnahmefällen kann diese um zwei Wochen verlängert werden.

5. Schlussbestimmungen

Das Nachprüfungsverfahren im Unterschwellenbereich wurde bis 30. Juni 2027 für weitere drei Jahre festgeschrieben. Bis zum 30. Juni 2026 wird es erneut evaluiert.

*RA Sebastian Stujke
Stellvertretender Geschäftsführer
Justiziar*

Deutscher Ingenieurbaupreis 2024

Projekte aus Rheinland-Pfalz nominiert

Die Nominierungen für den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024 stehen fest. Nach Vor-Ort-Besichtigungen und intensiven Beratungen gab die Fachjury aus den eingereichten Bewerbungen sechs Projekte der engeren Wahl bekannt. Unter den Nominierten sind zwei Projekte aus Rheinland-Pfalz: Die Werk- und Forschungshalle in Diemerstein und das CLTECH-Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern. Preisträger und Auszeichnungen werden am 28. November 2024 im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung in Anwesenheit von Bundesbauministerin Klara Geywitz verkündet.

Der Deutsche Ingenieurbaupreis gilt als der bedeutendste Preis für Bauingenieurinnen und Bauingenieure in Deutschland. Mit dem Staatspreis werden beispielhafte Ingenieurbauwerke oder Ingenieurleistungen ausgezeichnet, die eine besondere Innovation und Gestaltungsqualität aufweisen, von vorbildlichem Umgang bei der Instandsetzung historischer ingenieurtechnischer Lösungen zeugen und positiv zur Gestaltung des öffentlichen Raums beitragen. Der Fokus liegt auf qualitätsvollen und ressour-



censhonenden Projekten. Erstmals soll in diesem Jahr auch ein Nachwuchspreis vergeben werden.

Die sechs Nominierten für den Deutschen Ingenieurbaupreis 2024:
(in alphabetischer Reihenfolge der Projektstandorte)

*Werk- und Forschungshalle in Diemerstein (Rheinland-Pfalz)
Ingenieurbüro: t-lab Holzarchitektur und Holzwerkstoffe, RPTU Kaiserslautern und graf ingenieure*

Bauherr: Stiftung der TU Kaiserslautern / Villa Denis GmbH

CLTECH-Brettsperrholzwerk in Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)

*Ingenieurbüro: Pyttlik & Bormann SARL
Bauherr: Cltech GmbH & Co. KG*

Luftschiffhangar in Mülheim an der Ruhr (Nordrhein-Westfalen)

*Ingenieurbüro: Ripkens Wiesenkämper
Beratende Ingenieure PartGmbH
Bauherr: Westdeutsche Luftwerbung Theodor Wüllenkämper GmbH & Co. KG*

Neues Schiffshebewerk in Niederfinow (Brandenburg)

*Ingenieurbüro: Tractebel Hydroprojekt GmbH
Bauherr: Wasserstraßen-Neubauamt Berlin*

Rennschlittenbahn in Oberhof (Thüringen)

*Ingenieurbüro: HOFFMANN.SEIFERT.PARTNER
architekten ingenieure
Bauherr: Zweckverband Thüringer Wintersportzentrum Oberhof*

Müngstener Brücke in Solingen-Schaberg (Nordrhein-Westfalen)
 Ingenieurbüro: IGS Ingenieure GmbH & Co. KG
 Bauherr: DB Netz AG

Der Deutsche Ingenieurbaupreis wird im Zweijahresrhythmus als offizieller Preis der Bundesregierung für Ingenieurbau-

kunst verliehen. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und die Bundesingenieurkammer e.V. (BlngK) loben den Deutschen Ingenieurbaupreis nun zum fünften Mal gemeinsam aus. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) führt das Verfahren durch. Der Staatspreis ist mit 30.000 Euro dotiert, weitere Auszeichnungen können

mit je 4.000 Euro sowie ein Nachwuchspreis mit 10.000 Euro honoriert werden.

Die feierliche Verleihung des Preises findet am 28. November 2024 in Anwesenheit von Bundesbauministerin Klara Geywitz in Berlin statt.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Junior.ING

„Turm – hoch hinaus“: Schülerwettbewerb startet in eine neue Runde

Der rheinland-pfälzische Landesschülerwettbewerb Junior.ING startet mit Beginn des Schuljahres in eine neue Runde. Das diesjährige Motto lautet „Turm – hoch hinaus“. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler sind dazu aufgerufen, ein Turmmodell zu entwerfen und zu bauen. Der Turm soll mindestens 70 cm hoch sein und über eine Aussichtsplattform verfügen, die mindestens einem Gewicht von 500 Gramm standhält. Zudem wird der Turm auf seine Steifigkeit getestet, das heißt darauf, ob er gewisse Querbelastungen, die in Realität einem Erdbeben oder starken Wind gleichkämen, aushält. Die Gestaltung ist weitgehend frei. Auch in diesem Jahr ist wieder Kreativität und Einfallsreichtum der Schüler gefordert. Näheres zu den Anforderungen der Konstruktion ist in den Wettbewerbsbedingungen auf www.junioring.ingenieure.de nachzulesen. Die Anmeldung erfolgt über denselben Link.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz freut sich wieder auf zahlreiche individuelle Modelle und wünscht allen Schülerinnen und Schülern viel Freude bei der Teilnahme am Wettbewerb.

Anmeldeschluss ist der 29. Nov. 2024.



Mit dem bundesweiten Wettbewerb möchten die Ingenieurkammern das Interesse der Schülerinnen und Schüler am Ingenieurberuf stärken und das kreative technische Arbeiten fördern. Denn Ingenieurberufe sind vielfältig und bieten beste Berufsaussichten und Karrierechancen.

Der Landeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft der rheinland-pfälzischen Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig. Mit durchschnittlich 5000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gehört Junior.ING zu einem der größten Schülerwettbewerbe deutschlandweit und ist mittlerweile zur festen Institution der Kammer geworden.

Zugelassen sind bei dem Wettbewerb Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufs-

bildender Schulen. Ausgeschrieben ist der Wettbewerb in zwei Alterskategorien – Kategorie I bis Klasse 8 sowie Kategorie II ab Klasse 9. In einem ersten Schritt loben die teilnehmenden Ingenieurkammern den Wettbewerb für ihr Bundesland aus. Die Sieger des Landeswettbewerbs nehmen dann am Bundesentscheid teil und können sich auf das große Finale im Deutschen Technikmuseum in Berlin freuen. Darüber hinaus vergibt die Deutsche Bahn erneut einen Sonderpreis für ein besonders innovatives Projekt.

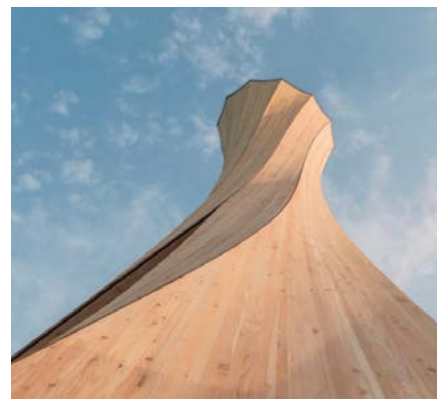


Foto: ICD/ITKE, Universität Stuttgart

Impressum

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
 Geschäftsführer: Martin Böhme
 Rheinstraße 4a, 55116 Mainz
 Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
 E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Verantwortlich: Martin Böhme, Geschäftsführer
 Redaktion: Irina Schäfer, Maike Feddern

Redaktionsschluss: 18.09.2024

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 18.11.2024 an schaefer@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im September und Oktober Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

30. Geburtstag

Elena Krupp M.Eng.

40. Geburtstag

Markus Kloos B.Eng.
Christoph Weber B.Eng.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Mario Knauf
Dipl.-Ing. (FH) Florian Krämer
Dipl.-Ing. (FH) Christian Kaulen
Dipl.-Ing. (FH) Susanne Scheithauer
Dipl.-Ing. (FH) Christian Rolf Engels
Dipl.-Ing. Philipp Joswig

60. Geburtstag

Christoph Augel
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Bauer
Dipl.-Ing. (FH) Geraldine Blanckart
Dipl.-Ing. (FH) Karl Rösch
Dipl.-Ing. Elmar Dräger
Dr.-Ing. Egbert Adam
Dipl.-Ing. Günter Jochum
Dipl.-Ing. Thomas Grebner
Christof Beese
Dipl.-Ing. Uwe Franzreb
Dipl.-Ing. (FH) Hans Schwarzmüller
Dipl.-Ing. (FH) Viktor Rupp
Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Lorth
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Weber

70. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Ellen Fries
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Ferdinand Schmitz
Dipl.-Ing. Ulrich Klutmann
Klaus Schmitt
Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Saxler

Dipl.-Ing. (FH) Mehrdad Asgari
Wolfgang Seifert
Lothar Textor
Dipl.-Ing. (FH) Nail Celik
Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Vatter
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Hoffmann
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter Schmiedem
Dipl.-Ing. Gerhard Böhm

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Werner Gerhard
Dipl.-Ing. Willi Fick
Dipl.-Ing. Bernd Franke
Dipl.-Ing. (FH) Ernst J. Storzum

76. Geburtstag

Rudolf Matecki
Dipl.-Ing. Ulrich Teepe

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Herbert Vollmer
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Schneiders
Dipl.-Ing. (FH) Michael Willwacher
Dipl.-Ing. Lothar Bost

78. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Bernd König
Dipl.-Ing. Josef Lukas

80. Geburtstag

Dr.rer.nat. Peter Völlinger

81. Geburtstag

Manfred Claessen
Dipl.-Ing. Dieter Faust
Dipl.-Ing. (FH) Hans Peter Müller
Franz-Josef Guldenberg

82. Geburtstag

Dipl.-Ing. Wolf-Peter Blumenthal

84. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Schmitt

85. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Horst Heinemann
Mohammad-Ali Mochkabadi

86. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Dieter Schäfer
Dieter Neu

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:
Anes Avdic
Gowand Gravi M. Eng.
im **Netzwerk Young Professionals**

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:
Andreas Dierking M.Eng.
Dipl.-Ing. (FH) Günter Person
Ingenieur Yusuf Sezer
Dipl.-Ing. Eckhardt Gönner
Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Engelbrecht
Dr.-Ing. Hans-Georg Heppding

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihren geschätzten Kollegen:
Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mirkes aus Trierweiler

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit.

Fort- und Weiterbildung

Oktober – Dezember 2024

AKADING
AKADEMIE DER INGENIEURE

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
11.11.2024, online	Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen	BWSS 11
11.11. – 13.11.2024, online	Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich	WPHA 04
11.11.2024, online	Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie	WUKT 31
25.11.2024, Ostfildern	Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure	KTJI 12
05.12.2024, online	Nachhaltiges Bauen nach den Bundeskriterien BNB: Fokus Lebenszyklusberechnungen	NBNB 04

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de.